

Philosophische Bibliothek

Thomas Hobbes
Behemoth oder
Das Lange Parlament

Meiner



THOMAS HOBBES

Behemoth
oder
Das Lange Parlament

Übersetzt, mit einer Einleitung und
Anmerkungen herausgegeben von
Peter Schröder

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

PHILOSOPHISCHE BIBLIOTHEK BAND 680

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische
Daten sind im Internet abrufbar über <http://portal.dnb.de>.

ISBN 978-3-7873-2807-9

ISBN eBook: 978-3-7873-2808-6

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 2015. Alle Rechte vorbehalten.
Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten.
Satz: Type & Buch Kusel, Hamburg. Druck und Bindung: Hubert & Co., Göttingen. Werkdruckpapier: alterungsbeständig nach ANSI-Norm resp. DIN-ISO 9706, hergestellt aus 100 % chlorfrei gebleichtem Zellstoff.
Printed in Germany.

www.meiner.de

INHALT

| | |
|---|-------|
| Einleitung | |
| <i>Behemoth or the Long Parliament</i> im Kontext von Hobbes' politischer Philosophie. Von Peter Schröder | VII |
| Zur Editionsgeschichte | IX |
| Zur Dialogform des <i>Behemoth</i> | XIV |
| Die politische Intention der Geschichtsschreibung ... | XVIII |
| Das Politische der Religion | XXI |
| Die Auseinandersetzung mit den Anglikanern | XXXV |
| Der politische Meinungsstreit und die Rolle der Universitäten | XLIV |
| Bibliographie | LV |
| Hobbes' Leben und Werke | LXV |

THOMAS HOBSES *Behemoth oder Das Lange Parlament*

| | |
|------------------------------------|-----|
| [Widmungsschreiben] | 2 |
| Erster Dialog | 3 |
| Zweiter Dialog | 69 |
| Dritter Dialog | 127 |
| Vierter Dialog | 179 |
| Anmerkungen des Herausgebers | 235 |
| Personenregister | 249 |
| Ortsregister | 254 |

EINLEITUNG

Behemoth or the Long Parliament *im Kontext von Hobbes' politischer Philosophie*

The Long Parliament bestand im Gegensatz zum *Short Parliament*, das nur 22 Tage, beginnend am 13. April 1640, tagte, offiziell von 1640 – 1660.¹ Dies ist die Periode, die von Hobbes in seinem *Behemoth* behandelt wird. Während der *Leviathan* systematisch erarbeitet, welche Bedingungen für einen funktionierenden Staat erfüllt sein müssen, diskutiert der *Behemoth* die Gründe für den durch Aufruhr und Bürgerkrieg herbeigeführten Verfall des englischen Staates. Titel und Inhalt scheinen das bewusst gewählte Gegenbild zum konstruktiven Staatsentwurf des *Leviathan* zu bilden.² *Behemoth or the Long Parliament* steht als Chiffre für

¹ Zu Hobbes' Periodisierung siehe Behemoth, S. 224 (alle Seitenangaben zu *Behemoth* beziehen sich auf die vorliegende Ausgabe). Vgl. zum *Langen Parlament* auch H.-C. Schröder, Die Revolutionen Englands im 17. Jahrhundert, Frankfurt/Main 1986, S. 49 – 77; K. v. Geyerz, England im Jahrhundert der Revolutionen 1603 – 1714, Stuttgart 1994, S. 165 – 178 und B. Worden, The English Civil Wars 1640 – 1660, London 2009. Zur verfassungsrechtlichen Bedeutung des *Langen Parlament* vgl. G. E. Aylmer, The Struggle for the Constitution, London 1963, S. 106 – 111. Zu Hobbes und der englischen Revolution siehe J. P. Sommerville, Thomas Hobbes. Political Ideas in Context und H.-D. Metzger, Thomas Hobbes und die Englische Revolution. Den Kontext der Restaurationszeit behandelt J. Parking, Taming the Leviathan, S. 312 – 377. (Literatur, die nicht in der Auswahlbibliographie verzeichnet ist, wird in den jeweiligen Fußnoten genau nachgewiesen, alle anderen Angaben werden in den Fußnoten in verkürzter Form gegeben).

² Im 12. Kapitel von *De Cive* sowie im 29. Kapitel des *Leviathan* werden bereits die wesentlichen Ursachen, warum ein Staat sich auflöst, behandelt. Wie im Weiteren genauer zu zeigen sein wird, steht diese Analyse im Mittelpunkt des *Behemoth*. In einer interessanten, wenn auch nicht weiter begründeten Überlegung vertritt G. Vaughan, Behemoth teaches Leviathan, S. 114 die These, man müsse den Titel so auffassen, dass *Behemoth* sich vom *Langen Parlament* unterscheide und die Alternative damit nicht im Titel (*Behemoth oder das Lange Parlament*), sondern in der Regierung liege

Anarchie und Auflösung staatlicher Gewalt. Aber alle Texte von Hobbes, die sich mit Politik und Rechtsphilosophie auseinandersetzen, sind nach seinen wiederholten Bekundungen durch den heranrückenden englischen Bürgerkrieg motiviert worden.³ Dieser Sachverhalt verweist bereits auf einen deutlich engeren Zusammenhang zwischen *Behemoth* und *Leviathan*, als das zumeist in der Hobbesforschung zur Kenntnis genommen wird. Bedeutender aber ist, dass Hobbes' Lehre für die Gründe staatlicher Stabilität, wie er sie in seinen politischen Schriften *Elements of Law*, *De Cive* und *Leviathan* entwickelt, inhaltlich mit seiner Analyse der Ursachen für die staatliche Auflösung im *Behemoth* unmittelbar verbunden ist. Es wird im Weiteren zu zeigen sein, dass von den *Elements of Law* bis zum *Behemoth* die Fragen nach einer erfolgreichen politischen Erziehung nicht nur sachlich einen wichtigen Stellenwert einnehmen, sondern dass Hobbes diese Schriften selbst als Instrumente zur politischen Erziehung gedacht hatte. Inwiefern sich daraus dann auch Unterschiede in Methode und Stil der Werke erklären lassen, da unterschiedliche Adressaten angesprochen werden sollten und unter Umständen sogar unterschiedliche Arten der politischen Erziehung verfolgt wurden, gehört zu den zugrundeliegenden Fragen, die zu erörtern

(*Behemoth* oder das *Lange Parlament*). Hobbes „verwendet das Bild vom Behemoth in der Weise, in der er das Bild des Leviathan verwandt hatte“. Diese alternative Interpretation ändert allerdings nichts an der grundsätzlichen These, dass der *Behemoth* wie keine der vorhergehenden Schriften von Hobbes die Gründe für die Auflösung des Staates untersucht.

³ Vgl. Th. Hobbes, Vom Bürger (Vorwort), S. 71f. sowie Th. Hobbes, *Leviathan*, S. 544: „Und somit bin ich am Ende meiner Abhandlung über die bürgerliche und kirchliche Regierung, die von den Wirren der Gegenwart veranlasst wurde, angelangt“. Siehe auch Th. Hobbes, Six Lessons, S. 335. Die *Elements of Law*, Hobbes' erste politische Schrift, zirkulierten zur Zeit des *Short Parliament* Ende April 1640, also am Vorabend des Englischen Bürgerkriegs, zunächst in Manuskriptform. Vgl. auch Th. Hobbes, Considerations, S. 414: „Mr. Hobbes schrieb einen kleinen Traktat in Englisch [...]. Er war der erste, der es unternommen hatte, zur Verteidigung des Königs zu schreiben“.

sind, wenn man sich dem *Behemoth* zuwendet. Dieser einleitende Essay bestimmt den Ort, die Bedeutung und die Besonderheiten des *Behemoth* innerhalb von Hobbes' politischer Philosophie.⁴

Zur Editionsgeschichte

Die Editionsgeschichte des *Behemoth* ist noch immer nicht völlig geklärt. Seit Ferdinand Tönnies 1889 auf der Grundlage des im St. John's College, Oxford, befindlichen Manuskripts eine neue Ausgabe vorgelegt hat, kann davon ausgegangen werden, dass die früheren Ausgaben nicht auf diesem von Hobbes noch autorisierten Manuskript basieren.⁵ Inzwischen sind sieben Manuskripte bekannt, die sich in Oxford, Aberdeen, London (drei Exemplare) und Dublin (zwei Exemplare) befinden.⁶ Auch der *Behemoth* zir-

⁴ Die Fachliteratur zum *Behemoth* ist inzwischen umfangreicher, als gemeinhin angenommen wird. Bisher ist aber nur eine monographische Studie zum Behemoth erschienen: G. Vaughan, *Behemoth teaches Leviathan*. Von den wenigen deutschsprachigen Studien vgl. v.a. B. Willms, Staatsräson und das Problem der politischen Definition; B. Willms, Systemüberwindung und Bürgerkrieg, sowie D. Braun, Der sterbliche Gott.

⁵ F. Tönnies, Preface, S. IX: „Now, though it is true that Crooke's edition was very much improved as compared with the spurious ones, yet it was not made from the original copy, which I believe myself to have discovered and made use of now for the first time“. Eine Beschäftigung mit Tönnies' Hobbesinterpretation ist immer noch lohnend, und seine Bedeutung für die Hobbesforschung wird, sieht man von seinem Verdienst, den *Behemoth* herausgegeben zu haben, einmal ab, weitgehend ignoriert. Dieser Neuauflage des *Behemoth* mag es vielleicht auch gelingen, diesen großen deutschen Gelehrten den heutigen Hobbesforschern wieder in Erinnerung zu rufen. Vgl. v.a. F. Tönnies, Thomas Hobbes, und F. Tönnies, Studien zur Philosophie, sowie die Einführung zu der von Tönnies ebenfalls besorgten Ausgabe der *Elements of Law*.

⁶ Eine detaillierte Erörterung zur Text- und Editionsgeschichte, auf die sich meine Ausführungen im Wesentlichen stützen, findet sich in P. Seaward, Textual Introduction, S. 71–83. Die entsprechenden Angaben

kulierte zunächst offensichtlich in Manuscriptform.⁷ 1679 erschienen in rascher Folge verschiedene nicht autorisierte Raubdrucke unter dem Titel *The History of the Civil Wars of England from the Year 1640 to 1660*. Der Name *Behemoth* war also nicht Teil des Titels dieser ersten Ausgaben. Umgekehrt findet sich in den von Hobbes autorisierten Ausgaben und Manuskripten kein Verweis auf *History* im Titel. Bis 1700 wurden insgesamt sechs verschiedene Drucke vorgelegt, wobei die 1682 von William Crooke herausgebrachte Ausgabe nach seinen eigenen Angaben auf ein von Hobbes autorisiertes Manuscript zurückgeht.⁸ Die von Crooke verwendete Vorlage ist allerdings nicht das im St. John's College befindliche Manuscript. Bei diesem handelt es sich um eine sogenannte *presentation copy*, die dem in der Widmung genannten Lord Arlington überreicht werden sollte.⁹ Einige der Abweichun-

in den zwei deutschen Ausgaben des *Behemoth* von Lips und Münkler fehlen entweder ganz oder sind im besten Falle ungenau und flüchtig. In seiner deutlich solider gearbeiteten Einleitung zu der von ihm herausgegebenen französischen Übersetzung des *Behemoth* ging Luc Borot noch von nur vier vorhandenen Manuskripten aus. L. Borot, Introduction, S. 12. Der *Behemoth* wurde offensichtlich auch in Manuscriptform auf dem europäischen Kontinent verbreitet. Vgl. N. Malcolm, *Behemoth latinus: Adam Eberts, Tacitism and Hobbes*.

⁷ Im Februar 1673, also noch deutlich vor den ersten gedruckten Ausgaben des *Behemoth*, schreibt John Aubrey an John Locke, dass er in William Crookes Buchladen „ebenfalls seine [Hobbes'] Geschichte Englands von 1640 – 1660 finden“ könne. J. Locke, *The Correspondence of John Locke*, hg. v. E. S. De Beer, Oxford 1976, Bd. I, S. 376.

⁸ Vgl. zu den verschiedenen Ausgaben des *Behemoth* unten die bibliographischen Hinweise sowie die detaillierten Angaben bei P. Seaward, *Textual Introduction*, S. 83 – 92.

⁹ Die Widmung fehlt in allen anderen bekannten Manuskripten. Lord Arlington (1618 – 1685) war Secretary of State und einer der engsten Vertrauten von König Charles II. Hobbes hatte Arlington bereits 1666 *De principiis ratiocinatione Geometrarum* gewidmet. Trotz vieler Feinde am königlichen Hof hatte Hobbes Zugang zum König und erhielt eine königliche Pension von hundert Pfund pro Jahr, die auf die Vermittlung von Arlington zurückzugehen scheint. Vgl. auch P. Seaward, *General Introduction*,

gen zwischen dem von Crooke genutzten Manuskript und dem in St. John's befindlichen Text erklären sich aus von Hobbes selbst veranlassten späteren Änderungen. Auch wenn das in St. John's befindliche Manuskript zu Recht als die von Hobbes autorisierte Fassung gilt, muss wohl davon ausgegangen werden, dass es sich bei dieser Repräsentationskopie nicht um die offenbar verloren gegangene Originalfassung handelt.¹⁰ Das von Crooke genutzte Manuskript geht wahrscheinlich ebenfalls auf eine von diesem Original erstellte Abschrift zurück. Crooke wollte angesichts der zirkulierenden Raubdrucke Hobbes' Andenken vor diesen „gefälschten Editionen“¹¹ schützen und mit seiner Ausgabe einen

S. 2. Hobbes' Freund John Aubrey berichtet: „Es traf sich nun, zwei oder drei Tage nach der glücklichen Rückkehr seiner Majestät, dass er mit seiner Kutsche über den Strand fuhr, als Mr. Hobbes an der Pforte des Little Salisbury House stand [...]. Der König erspähte ihn, grüßte ihn sehr freundlich mit seinem Hut und fragte ihn, wie es ihm gehe. Etwa eine Woche später hatte er eine Unterredung mit seiner Majestät [...]. Hier wurde das Wohlwollen seiner Majestät ihm gegenüber wiederhergestellt und Anordnung gegeben, dass er freien Zugang zu seiner Majestät habe, der von seinem Geist und seiner Schlagfertigkeit immer sehr angetan war“. J. Aubrey, Brief Lives, S. 232. Vgl. zu Hobbes' Lebensumständen zu dieser Zeit auch S. Sorbière, Relation d'un Voyage en Angleterre, Paris 1664, S. 96 f. Samuel Sorbière war ein Freund von Hobbes und hatte 1642 eine französische Übersetzung seines *De Cive* herausgebracht. In einem Brief an Hobbes verglich er diesen mit Galileo, denn Hobbes habe für das Verständnis der Politik geleistet, was jener für die Physik vollbracht habe. Th. Hobbes, Correspondence, Bd. 2, S. 516. Zur Frage der königlichen Pension vgl. auch Hobbes' Bitte an den König in Th. Hobbes, Letters and other Pieces, S. 471f.

¹⁰ Vgl. P. Seaward, Textual Introduction, S. 94 – 96.

¹¹ Das Vorwort von Crooke ist für die Editionsgeschichte wichtig und wird hier in deutscher Übersetzung erstmals zugänglich gemacht: „Meine Pflicht, sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch gegenüber dem Andenken von Mr. Hobbs [sic], hat es mir anbefohlen, mit der größten Sorgfalt dafür zu sorgen, dass diese Ausführungen [des *Behemoth*] mit akribischer Genauigkeit veröffentlicht werden. Die Kraft der Wahrheit zwingt mich zu erklären, wie sehr die Welt und der Name von Mr. Hobbs durch

authentischen Text vorlegen. Das von ihm verwendete Manuskript dürfte ebenfalls von Hobbes autorisiert gewesen sein. In einem Brief an Crooke hatte Hobbes ausgeführt: „Ich hätte gern bereits vor langer Zeit meinen Dialog über den englischen Bürgerkrieg publiziert. Und mit diesem Ziel hatte ich ihn seiner Majestät präsentiert und einige Tage später, als ich annehmen konnte, dass er diesen gelesen hatte, ersuchte ich ihn untertänigst, mir zu erlauben, ihn drucken zu lassen. Aber Seine Majestät (obwohl er mich wohlwollend anhörte) verweigerte schlicht die Druckeraubnis. Daher nahm ich das Buch wieder an mich und erlaubte Ihnen, eine Kopie anzufertigen. Nachdem Sie dies getan hatten, überreichte ich das Original einem ehrenhaften und gelehrten Freund, der ungefähr ein Jahr später starb. Der König weiß es besser als ich, und ihn betrifft die Publikation von Büchern mehr als mich. Daher wage ich nicht, mich in dieser Angelegenheit her-

die verschiedenen gefälschten Ausgaben der Geschichte des Bürgerkrieges [videlicet *Behemoth*] misshandelt wurden. In diesen wurden über tausend Fehler durch verschiedene und ungeschickte Übertragungen begangen und an über hundert Stellen wurden ganze Sätze ausgelassen, wie ich dies zeigen werde. Ich muss allerdings zugeben, dass Mr. Hobbs, nach reiflicherem Nachdenken, von einer Veröffentlichung Abstand nahm. Da es aber unmöglich ist, es zu unterdrücken, denn kein Buch wird bei allen Buchhändlern häufiger verkauft, hoffe ich doch, keinen zu beleidigen, indem ich der Welt und diesem Werk Gerechtigkeit widerfahren lasse. Ich publiziere diese Schrift von dem originalen Manuskript, welches durch seinen eigenen Sekretär angefertigt wurde und vor über zwölf Jahren mir von ihm selbst [i. e. Hobbes] gegeben wurde. Ich habe diesem die Abhandlung gegen den Bischof Bramhall hinzugefügt, um ähnliche Vorurteile abzuwehren, die diesem Text angesichts so vieler gefälschter Kopien sicherlich auch widerfahren musste. So auch den Diskurs zur Häresie von einer akkurateren Vorlage. Ebenfalls habe ich die von ihm selbst übersetzten und seinerzeit seiner Majestät vorgelegten Physikalischen Probleme beigegeben. [...] Diese Dinge vorausgeschickt bleibt mir nichts, als mir einen guten Verkauf zu wünschen und dem Käufer viel Vergnügen und Zufriedenheit. Euer untertänigster Diener, William Crooke“. W. Crooke, Bookseller to the Reader, in: Tracts of Mr Thomas Hobbs (keine Paginierung).

vorzutun, da ich bei ihm nicht Anstoß erregen möchte. Ich bitte Sie daher, diese Sache nicht weiter zu verfolgen“.¹² Crooke besaß also offenbar eine von Hobbes autorisierte Kopie, die weder das von Hobbes als Original bezeichnete Manuskript war noch jenes in St. John's. Als Crooke nach Hobbes' Tod schließlich den *Behemoth* publiziert, gesteht er freimütig zu,¹³ dass Hobbes sich gegen eine Veröffentlichung ausgesprochen hatte, nachdem er vergeblich versucht hatte, eine königliche Druckerlaubnis zu erhalten.¹⁴ Seit der Wiederentdeckung des Manuskripts in St. John's durch Tönnies muss dieses als die verlässlichste Textgrundlage des *Behemoth* angesehen werden.

¹² Th. Hobbes, Correspondence Bd. 2, S. 771.

¹³ Vgl. Crookes Vorwort.

¹⁴ Der *Licensing Act* von 1662 regelte in England das Zensurrecht und die Vergabe der Imprimatur. Vgl. oben den teilweise zitierten Brief von Hobbes an Crooke. Lord Arlington war unter dem *Licensing Act* unmittelbar für die Lizenziierung historischer Bücher verantwortlich. Hobbes hat aber offenbar nicht versucht, über Arlington doch noch die Imprimatur zu erhalten, denn in dem Manuskript in St. John's, das die Widmung an Lord Arlington enthält, sagt Hobbes ausdrücklich: „Euer Gnaden mögen nach Ihrem Belieben über diese Schrift verfügen. Ich bitte nicht darum, sie zu veröffentlichen. Aber ich bitte darum, dass Euer Gnaden mir auch fernerhin gewogen bleiben, wie Sie es stets gewesen sind“. *Behemoth*, unten S. 2. Das bedeutet allerdings nicht, dass Hobbes zu dieser Zeit die Publikation seiner Werke nicht vorantrieb, denn 1668 erschien die Gesamtausgabe seiner bisherigen lateinischen Werke, die nun auch seine lateinische Übersetzung des *Leviathan* enthielt. Th. Hobbes, *Opera philosophica, quae latine scripsit, omnia, 2 Bde.*, Amsterdam 1668. Dass Hobbes diese lateinische Ausgabe durchaus auch für den englischen Buchmarkt intendierte, geht aus seiner Korrespondenz mit Pierre Blaeu, dem Sohn seines niederländischen Verlegers, eindeutig hervor. Vgl. Th. Hobbes, Correspondence, Bd. 2, S. 693 f.

HOBBES' LEBEN UND WERKE

1588 Hobbes wird am 5. April geboren.

1596 Schulausbildung in den klassischen Sprachen in Malmesbury.

1603 – 07 Studium in Oxford, Magdalen Hall. Abschluss mit Baccalaureus Artium.

1608 Erzieher, dann Sekretär im Dienst der politisch einflussreichen Familie Cavendish. William Cavendish (1551 – 1626), der 1618 zum First Earl of Devonshire ernannt wurde, engagierte Hobbes 1608 als Tutor für seinen Sohn.

1610 In seiner Funktion als Erzieher Reise mit William Cavendish (1590 – 1628) durch Frankreich und Italien. Hobbes begleitete ihn zwanzig Jahre lang, erst als Tutor und dann als sein Sekretär.

1628 Hobbes gibt seine englische Übersetzung von Thukydides' *Peloponnesischem Krieg* heraus.

1634 Erneute Reise – mit einem anderen Zögling (William, 1617 – 1684) der Familie Cavendish – durch Frankreich und Italien. In Paris lernt er den französischen Mönch und Gelehrten Marin Mersenne kennen, der Hobbes mit führenden Wissenschaftlern wie Descartes und Gassendi bekannt macht.

1636 Hobbes besucht Galilei in Florenz.

1639 Erster Schottischer Krieg gegen England.

1640 Das *Short Parliament* tagt vom 13. April bis zum 5. Mai. Politische Unruhen in England und zweiter Schottischer Krieg. Hobbes verfasst, durch William Cavendish (1592 – 1676), Earl of Newcastle, angehalten, seine erste rechtsphilosophische Schrift, die *Elements of Law*. Hobbes meint, diese zunächst nur in Manuskriptform zirku-

lierte Schrift habe ihn unter den Gegnern der Monarchie in Verruf gebracht. Er fühlt sich bedroht und flieht noch vor Ausbruch des englischen Bürgerkriegs nach Paris. Am 3. November 1640 tritt das *Long Parliament* zusammen, das seinen Namen der Tatsache verdankt, dass ein *Act of Parliament* verfügt hat, dass das Parlament nur durch Zustimmung seiner Mitglieder aufgelöst werden kann. Die Mitglieder des Parlaments stimmen der Auflösung aber erst gegen Ende des Interregnum und nach dem englischen Bürgerkrieg zu. Das Parlament wird offiziell erst am 16. März 1660 aufgelöst.

1642 *De Cive* erscheint in Paris als Privatdruck und wird unter den Gelehrten um den Kreis von Mersenne verteilt und diskutiert.

1647 In Amsterdam erscheint die zweite überarbeitete Auflage von *De Cive*. Hobbes reagiert in längeren Anmerkungen auf die Kritik an der ersten Auflage.

1649 Verurteilung und Hinrichtung Charles I., England wird zunächst republikanisch und dann unter Cromwells Protektorat autokratisch, quasi-monarchisch regiert.

1651 Der *Leviathan* erscheint in London, die englischen Monarchisten im französischen Exil sehen in diesem Werk einen Verrat an der Monarchie.

1652 Hobbes kehrt aus dem französischen Exil nach London zurück.

1660 Restauration der Stuarts – England wird erneut Monarchie unter Charles II.

1666 Vom 2. – 7. September der „große Brand“ von London, bei dem ein Großteil der City zerstört wird. Anglikanische Widersacher von Hobbes versuchen – letztlich vergeblich – im englischen Parlament eine Gesetzesvorlage zur Strafbarkeit des Atheismus durchzubringen. In der Parlamentssitzung am 20. Oktober wird von seinen Gegnern auch unmittelbar auf Hobbes Bezug genommen. Hobbes fühlt sich zu Recht erneut bedroht.

1666/67 Hobbes arbeitet an einer lateinischen Fassung seines *Leviathan*. (Einige Forscher, so v.a. Tricaud und Łubienski, gehen davon aus, Hobbes habe die lateinische Version des *Leviathan* vor der englischen in etwa um 1646-49 verfasst).

1667/68 Hobbes setzt sich mit religionspolitischen Fragen auseinander und arbeitet an *An Answer to a Book published by Dr Bramhall* und *An Historical Narration concerning Heresy*.

1667 – ca. 1670 Hobbes arbeitet an einer Geschichte des englischen Bürgerkriegs – trotz einiger Raubkopien in den späten 1670er Jahren erscheint diese Schrift in autorisierter Fassung erst posthum 1682 unter dem Titel *Behemoth or the Long Parliament*. Der König Charles II. hatte Hobbes die Druckerlaubnis verweigert. In diese Zeit fällt in etwa auch Hobbes Auseinandersetzung mit dem englischen Common Law, die er in der 1681 publizierten Schrift *Dialogue between a Philosopher and a Student of the Common Laws of England* führt.

1668 In Amsterdam erscheint in zwei Bänden eine Gesamtausgabe seiner Werke in Latein (*Opera philosophica quae Latine scripsit omnia*), in der auch die lateinische Version des *Leviathan* enthalten ist.

1669 Hobbes' Schrift *Quadratura Circuli, breviter demonstrata* erscheint in London.

1675/76 Hobbes übersetzt Homers *Ilias* und *Odyssee*.

1679 Hobbes stirbt am 4. Dezember.

1683 Seine politischen Schriften werden in Oxford im Innenhof der Bodleian Library öffentlich verbrannt.

BEHEMOTH
OR
THE LONG PARLIAMENT.

By Thomas Hobbes of Malmesbury.

THOMAS HOBBES

Behemoth
oder
Das Lange Parlament

An Seine Hochwohlgeboren, Sir Henry Bennet,
Baron von Arlington.

Gnädiger Herr,

ich erlaube mir, Euer Gnaden vier kurze Dialoge zu überreichen, die den unvergesslichen Bürgerkrieg von 1640 bis 1660 im Reich seiner Majestät behandeln. Der erste enthält dessen Kern: gewisse theologische und politische Meinungen. Der zweite zeigt sein Heranwachsen durch Verlautbarungen und Beschwerden und andere Schriften, die zwischen König und Parlament öffentlich gewechselt wurden. Die beiden letzten stellen eine sehr kurze Zusammenfassung des Krieges selbst dar, die aus der Chronik des Herrn Heath entnommen wurde. Es gibt nichts Belehrenderes über die Untertanentreue und Gerechtigkeit als die Erinnerung an diesen Krieg, solange sie dauert. Euer Gnaden mögen nach Ihrem Belieben über diese Schrift verfügen. Ich bitte nicht darum, sie zu veröffentlichen. Aber ich bitte darum, dass Euer Gnaden mir auch fernerhin gewogen bleiben, wie Sie es stets gewesen sind. Ich bin, Mylord, Euer Gnaden untertänigster Diener

Thomas Hobbes

ERSTER DIALOG

A Wenn es ebenso wie im Raum auch in der Zeit *Höhen* und *Tiefen* gäbe, so möchte ich wahrhaft glauben, dass der Höhepunkt der Zeit zwischen 1640 und 1660 liegt. Denn wer damals wie vom Berge der Versuchung¹ aus die Welt betrachtete und die Handlungsweise der Menschen insbesondere in England beobachtete, hätte einen Überblick über alle Arten von Ungerechtigkeiten und Torheiten, die die Welt sich je leisten konnte, bekommen. Er hätte gesehen, wie diese Ungerechtigkeiten und Torheiten von den Müttern *Heuchelei* und *Dünkel* geboren wurden, deren eine die doppelte Ungerechtigkeit, die andere die zwiefache Torheit verkörpert.

B Ich möchte allzu gern auch eine Aussicht von jenem Berge haben. Du hast in jener Zeit gelebt und hast sie gerade in dem Abschnitt deines Zeitalters erlebt, worin die Menschen *Gutes* und *Böses* am besten zu sehen pflegten. Ich bitte dich, stelle mich (der ich damals nicht so gut schauen konnte) mit auf jenen Berg, indem du mir die Zusammenhänge der Geschehnisse, die du damals sahst, ebenso ihre Ursachen, Vorwände, Gerechtigkeit, Reihenfolge, Listen und Erfolge schilderst.

A Im Jahre 1640 war die Regierung Englands monarchisch, und der damals regierende König Charles, der erste seines Namens, herrschte auf Grund der Herkunft aus einem Geschlecht, das über 600 Jahre ununterbrochen regiert hat, und einer noch viel längeren Abstammung als König von Schottland und als König von Irland seit der Zeit seines Vorfahren Henry II.; König Charles war ein Mann, dem es an keiner Tugend, weder des Körpers noch des Geistes, gebrach, der nichts mehr anstrebte, als seine Pflichten gegen Gott zu erfüllen, indem er seine Untertanen gut regierte.

B Wie konnte er dann so großen Misserfolg haben? Er hatte doch in jeder Grafschaft so viele ausgebildete Soldaten, die zu-

sammengenommen ein Heer von über 60 000 Mann ergeben hätten, und verschiedene Waffenlager in befestigten Stellungen.

A Wenn diese Soldaten Seiner Majestät zur Verfügung gestanden hätten, wie sie und alle seine anderen Untertanen es hätten tun müssen, so wären die drei Königreiche friedlich und glücklich geblieben, wie König James sie hinterlassen hatte. Aber das Volk war allgemein verderbt, und ungehorsame Personen wurden für die besten Patrioten gehalten.

B Aber es gab doch sicherlich neben jenen Übelgesinnten noch Männer genug, die ein Heer hätten bilden können, das in der Lage gewesen wäre, das Volk davon abzuhalten, sich zu einem oppositionellen Block gegen ihn zu vereinigen.

A Ich glaube bestimmt, dass der König genug Soldaten in England gehabt hätte, wenn er nur Geld besessen hätte. Denn es gab im gemeinen Volk nur sehr wenige, die sich viel um das Anliegen der einen oder anderen Seite scherten; sie hätten gegen Bezahlung oder die Gelegenheit zu plündern jede Partei ergriffen. Aber die Schatzkammer des Königs war erschöpft, und seine Feinde, die dem Volk Steuererleichterungen und andere schöne Dinge versprachen, verfügten über die Finanzen der Stadt London, der meisten Städte und größeren Landstädte in England und außerdem vieler Privatpersonen.

B Wie kam es denn, dass das Volk so verderbt wurde? Und was waren das für Leute, die es es so verführen konnten?

A Die Verführer waren verschiedener Art. Bei den einen handelte es sich um Geistliche, Diener Christi, wie sie sich nannten, und manchmal, in ihren Predigten ans Volk, Gottes Abgesandte; sie gaben vor, von Gott ein Recht erhalten zu haben, jeder seine Gemeinde und alle zusammen die ganze Nation zu regieren.

Zweitens gab es eine sehr große Menge Leute – den anderen der Zahl nach allerdings nicht vergleichbar –, die trotz der durch Parlamentsakte in England abgeschafften geistlichen wie weltlichen Gewalt des Papstes die Meinung vertraten, dass wir vom Papst regiert werden müssten, den sie als den Stellvertreter Christi und

als den Herrscher in Christi Namen über die gesamte christliche Welt ansahen. Diese waren unter dem Namen *Papisten* bekannt, während die Geistlichen, von denen ich oben gesprochen habe, allgemein *Presbyterianer* genannt wurden.

Drittens gab es nicht wenige, die bei Beginn der Unruhen nicht gleich entdeckt wurden, sich aber kurz darauf für die Religionsfreiheit aussprachen; und diese unterschieden sich wieder untereinander in ihrer Meinung. Einige von ihnen nannte man *Independenten*, weil sie freie und voneinander unabhängige Gemeinden haben wollten. Andere, welche die Taufe von Kindern und von Personen, die nicht begriffen, was es mit der Taufe auf sich hatte, für wirkungslos hielten, wurden *Anabaptisten* genannt. Wieder andere, die dachten, dass Christi Reich schon jetzt auf Erden begönne, nannte man *Fifth-Monarchy-Men*.² Außerdem gab es verschiedene andere Sekten, wie *Quäker*, *Adamiten* usw., auf deren Namen und besonders deren Lehren ich mich nicht mehr besinne. Das waren die Feinde, die sich gegen Seine Majestät erhoben auf Grund einer privaten Auslegung der Heiligen Schrift, die jedermanns oberflächlichem Blick in seiner Muttersprache ausgesetzt ist.

Viertens gab es eine überaus große Zahl von Männern der besseren Sorte, die gebildeter waren, denn in ihrer Jugend hatten sie Bücher berühmter Männer des griechischen und römischen Staatswesens über deren Politik und Staatsgeschäfte gelesen. In diesen Büchern wurde die Volksherrschaft unter dem erhabenen Namen der „Freiheit“ gepriesen, die Monarchie aber unter dem Namen „Tyrannie“ geschmäht. Sie bekamen dadurch eine Vorliebe für deren Staatsform. Aus diesen Männern wurde der größte Teil der Mitglieder des englischen *House of Commons* gewählt, und wenn sie auch nicht in der Mehrheit waren, so gaben sie doch immer kraft ihrer Beredsamkeit den Ausschlag.

Fünftens blickten London und andere große Handelsstädte mit Bewunderung auf das starke Aufblühen der Niederlande nach deren Abfall von ihrem Herrscher, dem König von Spanien, und

neigten zu der Ansicht, dass ein solcher Wechsel in der Regierung ihnen den gleichen Wohlstand bringen würde.³

Sechstens gab es viele, die ihr Vermögen vergeudet hatten oder es für zu gering im Vergleich zu den Fähigkeiten hielten, die sie in sich wähnten. Noch mehr gab es solche, die körperlich tüchtig waren, aber keinen Weg sahen, um ehrlich ihr Brot zu verdienen. Diese sehnten sich nach einem Krieg und hofften, durch glückliche Wahl einer Partei sich selbst künftig zu unterhalten. Sie dienten daher in erster Linie denen, die das meiste Geld hatten.

Endlich kannte das Volk im allgemeinen seine Pflichten so wenig, dass vielleicht unter Zehntausend kaum einer wusste, welches Recht irgendjemand habe, ihm zu befehlen, oder welche Notwendigkeit vorhanden sei für König oder Staat [*Common wealth*]⁴, für die er sich von seinem Geld gegen seinen Willen trennen sollte; sie glaubten, sie selbst seien Herren über alles, was auch immer sie besäßen, und meinten, dass es ohne ihre eigene Einwilligung ihnen nicht unter dem Vorwand des Gemeinwohls weggenommen werden könne. Sie glaubten, König sei nur ein Titel für die höchste Ehre, zu der Adel, Ritter [*Knights*], Barone [*Baron*], Earls, Dukes⁵ nur die Sprossen zum Aufstieg auf dem Wege des Reichtums wären. Sie hatten keine Regel der Billigkeit außer Präzedenzfällen und Gewohnheitsrecht. Als der Klügste und Geeignete für das Parlament wurde der angesehen, der sich am meisten abgeneigt zeigte, Subsidien oder andere öffentliche Gelder zu gewähren.

B Bei einer solchen geistigen Verfassung des Volkes ist der König eigentlich schon seiner Regierung enthoben, so dass das Volk gar nicht erst hätte zu den Waffen greifen müssen; denn wie hätte der König Widerstand leisten können? Ich kann es mir nicht vorstellen.

A Es war in dieser Lage wirklich sehr schwer. Doch über diesen Punkt wirst du besser im Laufe meiner Erzählung unterrichtet werden.

B Aber zuerst möchte ich vor allem die verschiedenen Begründungen für die Angriffe des Papstes und der Presbyterianer wissen, aus denen sie das Recht ableiten, uns zu regieren, wie sie es tun; und danach möchte ich wissen, von wo und wann in jenes Lange Parlament der Anspruch auf Demokratie sich einschlich.

A Die Papisten leiten dieses Recht aus Deuteronomium XVII,12 (und anderen ähnlichen Stellen) ab, die nach der alten lateinischen Übersetzung lautet: „Und wo jemand vermessen handeln würde, dass er dem Priester nicht gehorchte, der daselbst in des Herrn, deines Gottes, Amt steht, der soll nach dem Spruche des Richters sterben.“ Und weil, wie damals die Juden, heute alle Christenwelt das Volk Gottes ist, schließen sie daraus, dass dem Papst, der nach ihrer Meinung Hohepriester der ganzen Christenheit ist, in allen seinen Dekreten von allen Christen bei Todesstrafe gehorcht werden müsse. Ebenso, weil Christus im Neuen Testament sagt: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden, darum gehet und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe“ (Mt 28,18–20), folgern sie, dass den Aposteln gehorcht werden müsse und infolgedessen die Nationen von ihnen beherrscht werden sollten, und im besonderen von dem obersten der Apostel, St. Peter, und seinen Nachfolgern, den Päpsten von Rom.

B Was den Text im Alten Testament angeht, so verstehe ich nicht, wie Gottes Befehl so ausgelegt werden kann, der doch nur für die Juden galt, dass sie ihren Priestern gehorchen sollten. Ich verstehe nicht, dass er die gleiche Kraft in Bezug auf andere christliche Völker haben soll oder gar auch auf unchristliche Völker (denn alle Welt ist doch Gottes Volk), außer wir geben zu, dass aus einem ungläubigen König nicht ein Christ gemacht werden kann, ohne ihn selbst den Gesetzen eines Apostels oder Priesters, der ihn bekehren soll, zu unterwerfen. Die Juden waren ein ausgewähltes Volk Gottes, ein priesterliches Königreich und an kein anderes Gesetz gebunden als an das, welches Moses und später

jeder Hohepriester unmittelbar aus dem Mund Gottes auf dem Berg Sinai und in der Stiftshütte in dem Allerheiligsten des Tempels entgegennahm. Was den Text bei Matthäus anbelangt, so weiß ich, dass dort nicht steht: „Gehet und lehret“, sondern: „Gehet und macht Jünger“. Es ist ein großer Unterschied zwischen Schüler und Untertan, zwischen Lehren und Befehlen, und wenn solche Texte so interpretiert werden müssten, warum legen nicht alle Könige ihre Rechte auf Majestät und Herrschaft ab und nennen sich des Papstes Stellvertreter? Aber die Lehrer der römischen Kirche scheinen in ihrer Unterscheidung zwischen geistlicher und weltlicher Macht das Recht auf absolute Gewalt abzulehnen, eine Unterscheidung, die ich indessen nicht recht verstehе.

A Unter geistlicher Macht verstehen sie die Macht, Glaubenssätze festzusetzen und im innerlichen Gericht des Gewissens Richter über sittliche Pflichten zu sein und die Macht zu haben, jene Leute, die ihren Vorschriften nicht gehorchen, durch kirchliche Jurisdiktion, das ist Exkommunikation, zu bestrafen.⁶ Diese Macht habe der Papst, sagen sie, unmittelbar von Christus ohne Abhängigkeit von irgendeinem König oder einer souveränen Körperschaft erhalten, deren Untertanen die zu Exkommunizierenden sind. Aber was die weltliche Macht betrifft, die darin besteht, dass sie richtet und alle Handlungen bestraft, die gegen die bürgerlichen Gesetze verstößen, so sagen sie, dass sie nicht *direkt* diese Macht beanspruchen, sondern doch nur *indirekt*, insoweit solche Handlungen die Religion und die guten Sitten hindern oder fördern. Das meinen sie, wenn sie sagen *in ordine ad spiritualia*.⁷

B Was bleibt denn nun den Königen und anderen Trägern der Staatsgewalt noch für Macht, die der Papst nicht als die seinige *in ordine ad spiritualia* beanspruchen könnte?

A Keine oder nur eine sehr kleine. Und diese Macht beansprucht nicht nur der Papst für die gesamte Christenheit, [sondern auch die meisten Bischöfe in ihren verschiedenen Diözesen *kraft göttlichen Rechts*, das heißt *unmittelbar von Christus*, ohne sie vom Papst abzuleiten.]⁸

B Aber was geschieht, wenn ein Mann der angemaßten Macht des Papstes oder seiner Bischöfe den Gehorsam verweigert? Welchen Schaden kann ihm der Bann bringen, besonders wenn er der Untertan eines anderen Herrschers ist?

A Sehr großen Schaden, denn auf des Papstes oder Bischofs Geheiß an die zivile Gewalt wird er genügend bestraft.

B Der wäre also in einer üblen Lage, der es wagen würde, die zivile Gewalt in Wort und Schrift zu verteidigen, wenn er durch den bestraft werden müsste, dessen Rechte er verteidigt, wie Uzza,⁹ der erschlagen wurde, weil er ungeheissen seine Hand vorstrecken wollte, um die Bundeslade vor dem Fallen zu bewahren. Aber wenn eine ganze Nation sich auf einmal vom Papst los sagen würde, welche Wirkung könnte da der Bann für die Nation noch haben?

A Nun, sie würden nicht mehr die Messe gelesen bekommen, wenigstens nicht durch einen päpstlichen Priester, außerdem würde der Papst nichts anderes mit ihnen tun, als sie kurz entschlossen ausschließen, und so würden sie in derselben Lage sein wie eine Nation, die von ihrem König verworfen würde und der es überlassen wäre, sich selbst zu regieren oder regiert zu werden, durch wen sie wollte.

B Das wäre nicht so sehr für das Volk eine Strafe als vielmehr für den König. Darum, wenn der Papst eine ganze Nation in den Bann tut, exkommuniziert er mehr sich selbst als sie. Aber bitte erzähle mir, welches waren denn die Rechte, die der Papst in den Reichen anderer Fürsten beanspruchte?

A Erstens eine Befreiung aller Priester, Ordensbrüder und Mönche, die strafbare Handlungen begangen hatten, von der weltlichen Gerichtsbarkeit. Zweitens: Übertragung von Benefizien an solche, die ihm gefielen, an Einwohner oder Fremde, oder Zehntabgaben, Erstlingsfrucht und andere Zahlungen. Drittens: Be rufung [*appeales*] auf Rom in allen Angelegenheiten, an welchen die Kirche angeblich ein Interesse beanspruchen konnte. Vier tens: der oberste Richter zu sein in Bezug auf Gesetzlichkeit der

Heirat, das heißt auf Erbfolge von Königen, und die rechtliche Zuständigkeit in allen Angelegenheiten zu haben, die Ehebruch und Hurerei betreffen.

B Angenehm! Ein Monopol auf Frauen.

A Fünftens: die Macht, Untertanen ihrer Pflichten, ihres Treu- eides ihren gesetzmäßigen Herrschern gegenüber zu entbinden, wenn der Papst es zur Ausrottung der Ketzerei für dienlich hält.

B Diese Macht, Untertanen ihres Gehorsams zu entbinden, wie auch die andere, Richter über Sitte und Lehre zu sein, ist eine absolute Herrschaft, wie sie absoluter gar nicht gedacht werden kann. Es muss folglich in ein und derselben Nation zwei König- tümer geben, und kein Mensch kann wissen, welchem von beiden Herren er gehorchen soll.

A Ich für mein Teil würde eher dem Herrn gehorchen, der Ge- setze machen und Strafe auferlegen darf, als demjenigen, der nur vorgibt, das Recht zu haben, *Canones*, d.h. Glaubensregeln, zu machen, und nicht das Recht zu zwingen oder anders zu strafen, es sei denn durch den Bann.

B Aber auch der Papst behauptet, dass sein Kanon Gesetz sei. Und was die Strafe anbelangt, gibt es eine größere als den Bann? Gesetzt, es ist so, wie der Papst sagt, ist dann nicht derjenige, der im Bann stirbt, verdammt? Du scheinst das nicht zu glauben, sonst würdest du vorgezogen haben, dem Papst zu gehorchen, der deinen Körper und deine Seele in die Hölle werfen kann, als dem König, der nur deinen Körper töten kann.

A Da hast du recht. Es wäre sehr lieblos von mir zu glauben, dass alle Engländer – außer wenigen Papisten, die seit der Refor- mation geboren und als Ketzer [*heretics*] bezeichnet wurden – verdammt sein sollen.

B Aber glaubst du nicht, dass auch alle, die heute im Bann der Kirche von England sterben, verdammt sind?

A Zweifellos: Derjenige, der in Sünde ohne Reue stirbt, ist ver- dammt, und derjenige, der wegen Ungehorsams gegen die Ge- setze des Königs in geistlicher wie in weltlicher Beziehung im

Bann ist, ist wegen der Sünde im Bann, und daher stirbt er unbußfertig, wenn er im Bann und ohne Wunsch nach Versöhnung stirbt. Du siehst, was hieraus folgt. Aber im Ungehorsam gegen die Vorschriften und Lehren derjenigen Männer zu sterben, die weder Autorität noch Recht über uns haben, ist ein ganz anderer Fall und bringt keine solche Gefahr mit sich.

B Aber was ist denn nun diese Häresie, welche die römische Kirche so grausam verfolgt, indem sie Könige absetzt, die, wenn sie dazu aufgefordert werden, nicht alle Häretiker aus ihrem Reiche entfernen?

A Häresie ist, wenn es ohne Affekt gebraucht wird, ein Wort, das eine Privatmeinung darstellt. So wurden die verschiedenen Schulen der alten Philosophen, Akademiker, Peripatetiker, Epikureer und Stoiker, als Häresien bezeichnet; aber in der christlichen Kirche lag in der Bedeutung dieses Wortes ein sündhaftes Auflehnern gegen den mit inbegriffen, welcher der oberste Richter über die das Seelenheil der Menschen betreffenden Lehren war.¹⁰ Folglich hat die Häresie dieselbe Beziehung zur geistlichen Macht wie der Aufruhr zur weltlichen und wird am geeignetesten durch den verfolgt, der eine geistige Macht und Herrschaft über die Gewissen der Menschen hat.

B Weil wir alle die Heilige Schrift lesen dürfen und sie zur Richtschnur unserer Handlungen, sowohl der öffentlichen als auch der privaten, machen sollen, wäre es sehr gut, wenn der Begriff Ketzerei durch irgendein Gesetz bestimmt wäre und die besonderen Meinungen darüber vorgebracht würden, wann ein Mensch verdammt und als Ketzer bestraft werden soll; denn sonst könnten nicht nur mittelmäßige Köpfe, sondern auch der klügste und frömmste Christ in Ketzerei verfallen, ohne die Absicht gehabt zu haben, sich der Kirche zu widersetzen, denn die Heilige Schrift ist schwer und die unterschiedlichen Menschen legen sie unterschiedlich aus.

A Die Bedeutung des Wortes Ketzerei [*heresy*] ist durch Gesetz klargelegt in einer Parlamentsakte aus dem ersten Regie-

rungsjahr der Königin Elisabeth, worin verfügt wird, dass Personen, die durch Privileg der Königin die geistliche Autorität besitzen, d.h. der höchste kirchliche Gerichtshof [*High Commission*], „nicht das Recht haben sollen, irgendeine Sache als Ketzerei zu verurteilen außer solchen, die schon bisher als Ketzerei gerichtet wurden auf Grund der Autorität der kanonischen Schriften oder durch die vier ersten allgemeinen Konzilien oder irgendein anderes allgemeines Konzil, auf dem dasselbe zur Ketzerei erklärt wurde durch die einfachen und ausdrücklichen Worte der kanonischen Schriften, oder solche, die künftig der Hohe Gerichtshof des Parlaments dieses Reiches als Ketzerei – mit der Zustimmung der Geistlichkeit in ihrer Versammlung – bezeichnen würde.“

B Es scheint daher, dass, wenn sich irgendein neuer Irrtum erhebt – und viele derartige mögen entstehen –, der noch nicht zur Ketzerei erklärt worden ist, er ohne ein Parlament nicht verurteilt werden kann. Wie schwer auch immer der Irrtum sein mag, er kann nicht zur Ketzerei erklärt werden, weder auf Grund der Heiligen Schrift noch der Konzilien, weil man von ihm noch nie vorher hörte. Infolgedessen kann es keinen Irrtum geben, außer wenn er in den Bereich der Gotteslästerung oder des Hochverratess fällt, wofür ein Mensch billigerweise bestraft werden kann. Außerdem, wer kann sagen, was von der Heiligen Schrift verkündigt wird, die doch jedermann lesen und für sich selbst auslegen darf? Ja, noch mehr, welcher Protestant, Laie oder Geistlicher, ist nicht schon verurteilt, wenn jedes allgemeine Konzil ein berufener Richter der Ketzerei sein kann? Denn verschiedene Konzilien haben einen großen Teil unserer Lehren zu Ketzereien erklärt, und das haben sie, wie sie behaupten, auf die Autorität der Heiligen Schrift hin getan.

A Welches sind jene Punkte, die die ersten vier allgemeinen Konzilien zur Ketzerei erklärt haben?

B Das erste allgemeine Konzil zu Nicaea erklärte alles zur Ketzerei, was gegen das Glaubensbekenntnis von Nicaea verstieß, veranlasst durch die Irrlehre des Arius, welcher die Göttlichkeit

Christi leugnete. Das zweite allgemeine Konzil von Konstantinopel erklärte die Lehre des Macedonius zur Ketzerei, die behauptete, der Heilige Geist sei geschaffen. Das dritte allgemeine Konzil von Ephesus verdammt die Lehre des Nestorius, derzufolge in Christus zwei Personen seien. Das vierte allgemeine Konzil von Chalcedon verdammt die Irrlehre von Eutyches, dass in Christus nur ein Wesen sei. Ich kenne keine anderen Punkte, die in diesen vier Konzilien verurteilt worden sind, als die, die das Kirchenregiment betreffen, oder dieselben Lehren, die von anderen Männern mit anderen Worten gelehrt werden. Diese Konzilien wurden alle von den Kaisern einberufen und durch sie wurden ihre Dekrete auf Antrag der Konzilien bestätigt.

A Ich sehe also, dass die Berufung des Konzils und die Bestätigung der Lehre und des Kirchenregiments nur verpflichtende Kraft durch die Autorität des Kaisers hatten. Wie kommt es nun, dass sie jetzt eine legislative Gewalt in Anspruch nehmen und sagen, ihre *Canones* seien *Gesetze*? Jene Stelle: „Alle Macht ist mir gegeben im Himmel und auf Erden“ hatte dieselbe Kraft damals wie jetzt und verlieh den Konzilien eine legislative Gewalt nicht nur über die Christen, sondern auch über alle Nationen der Welt.

B Sie sagen nein, denn die Macht, die sie beanspruchen, wird davon abgeleitet, dass, wenn ein König vom Heidentum zum Christentum bekehrte, er sich durch die Unterwerfung unter den Bischof, der ihn bekehrte, unter die Herrschaft des Bischofs begab und eines seiner Schafe wurde, welches Recht er daher über keine Nation haben konnte, die nicht christlich war.

A Sagte Sylvester, der als Papst von Rom zur Zeit Konstantins des Großen den Kaiser bekehrte, seinem neuen Jünger vorher, dass, wenn er Christ würde, er des Papstes Untertan werden müsse?

B Ich glaube nicht. Denn es ist wahrscheinlich genug, dass, wenn er es ihm so gerade heraus gesagt oder es ihm nur leise angedeutet hätte, Konstantin entweder überhaupt kein Christ oder nur ein falscher Christ geworden wäre.